

# Stadt Schwetzingen

Amt: 10 Hauptamt  
Datum: 14.09.2017  
Drucksache Nr. 1954/2017

## Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 28.09.2017

- öffentlich -

---

## Besetzung der Ausschüsse und sonstiger Gremien

### Beschlussvorschlag:

Aufgrund des Wechsels von Frau Stadträtin Maier-Kuhn, von der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur SPD und der daraus folgenden neuen Sitzverteilung im Gemeinderat, werden die Ausschüsse und sonstigen Gremien der Stadt nach der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg, der Hauptsatzung der Stadt Schwetzingen und anderer rechtlicher Regelungen und Vereinbarungen mit sofortiger Wirkung neu besetzt.

### Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 17.07.2017 hat Stadträtin Monika Maier-Kuhn der Verwaltung mitgeteilt, dass sie zum 13.07.2017 aus der Partei Bündnis 90 / Die Grünen ausgetreten und in die SPD eingetreten ist. Die Gemeinderatsfraktion der SPD hat ebenfalls mit Schreiben vom 17.07.2017 mitgeteilt, dass sie der Aufnahme von Frau Monika Maier-Kuhn in die Fraktion der SPD zugestimmt hat.

Durch diesen Fraktionswechsel haben die Grünen nunmehr drei Stadträtinnen und Stadträte, die SPD sechs.

Unter Berücksichtigung der in der Rechtsprechung und Literatur entwickelten Rechtsgrundsätze ist davon auszugehen, dass der Wechsel einer Stadträtin / eines Stadtrates von einer Fraktion zu einer anderen auch während einer laufenden Wahlperiode jederzeit rechtlich möglich und nicht zu beanstanden ist. Auch die Tatsache, dass dadurch während der laufenden Wahlperiode eine Veränderung der Mehrheitsverhältnisse innerhalb des Gemeinderates eintritt, steht diesem Ergebnis nicht entgegen. Das freie Mandat eines jeden Stadtrates geht mit der Bildung einer Fraktion nicht auf diese über, sondern verbleibt bei dem einzelnen Mandatsinhaber.

Die Bildung und Besetzung von Ausschüssen ist in den §§ 40, 41 Gemeindeordnung (GemO) geregelt. Der Gemeinderat kann dabei jederzeit mit einfacher Mehrheit beschließen, dass ein beschließender Ausschuss (und auch sonstige Gremien) neu gebildet werden, d. h., dass sich seine personelle Zusammensetzung ändert. Die Neubesetzung kann dabei nicht durch den Austausch einzelner Mitglieder erfolgen, sondern es findet eine völlige Neubesetzung unter Einbeziehung der bisherigen Mitglieder statt.

Die neue Sitzverteilung ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

	Sitze	SFW	CDU	SPD	Bündnis 90/ Die Grünen	FDP
Verwaltungsausschuss	12	4	3	3	1	1
Technischer Ausschuss	12	4	3	3	1	1
Werksausschuss	12	4	3	3	1	1
Kulturausschuss	12	4	3	3	1	1
Zweckverband Bezirk Schwetzingen	5	2	1	1	1	-
Zweckverband Unterer Leimbach	3	1	1	1	-	-
Schwimmbadausschuss	4	1	1	1	1	-
Verein Volkshochschule Bezirk Schwetzingen	3	1	1	1	-	-
Verein Musikschule Bezirk Schwetzingen	3	1	1	1	-	-
Kindergartenkuratorium	5	2	1	1	1	-
Aufsichtsrat Stadtwerke	5	2	1	1	1	-
Nachbarschaftsverband	1	1	-	-	-	-

Nach der Gemeindeordnung geht man davon aus, dass bei der Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse in der Regel Einigung erzielt wird. Dabei kommen die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen im entsprechenden Verhältnis wie im Gemeinderat, auch in den Ausschüssen zum Zuge (Höchstzahlverfahren nach Saint-Laguë/Schepers). Die Vorschläge werden durch offene Wahl (Akklamation) angenommen. Bei der offenen Wahl ist der Oberbürgermeister stimmberechtigt.

Für die beratenden Ausschüsse und sonstigen Gremien gibt es keine entsprechenden Vorschriften über das Wahlverfahren, sodass hier analog verfahren werden sollte.

#### **Anlagen:**

Auflistung über die personelle Besetzung der Ausschüsse ab 28. September 2017

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: